



Erläuterungen und Hinweise zum Aufnahmeantrag

Die Mitgliedschaft beginnt immer am Ersten eines Monats.

Die Mitglieder der Abteilung Hockey müssen, gemäß Abteilungsbeschluss, dem Aufnahmeantrag ein Passbild beifügen.

Aus rechtlichen Gründen kann kein Aufnahmeantrag ohne korrekte Angabe des Geburtsdatums angenommen werden.

Die Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse ist in Ihrem eigenen Interesse, damit wir Sie bei Bedarf schnell erreichen können.

Kündigungen richten Sie bitte an die oben genannte Vereinsadresse.

Eine Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail, spätestens vier Wochen vor Quartalsende erfolgen.

Beim Ausfüllen der Einzugsermächtigung achten Sie bitte darauf, den Namen des Kontoinhabers in der Form anzugeben, wie Sie ihn beim Einrichten des Kontos geschrieben haben. Falsche oder fehlerhafte Angaben (z.B. beim Vornamen) führen in der Regel zu fehlerhaften, kostenpflichtigen Buchungen.

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Jahresbeiträge, die vierteljährlich zum Quartalsbeginn eingezogen werden.

Folgende Erläuterungen beziehen sich auf eine Teilnahme am Lungensporttraining in der Abteilung RehaSport:

- Es gibt keine Verpflichtung für Lungensportler, Mitglied in der SSG Sankt Augustin e.V. zu werden oder Zahlungen zu entrichten, um an diesem Training teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Lungensportmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet:
- Wird diese Mitgliedschaft freiwillig eingegangen, können folgende zusätzlich Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden
 - Jede weitere Mitgliedschaft in einer anderen Abteilung wird mit 50% rabattiert
 - Die Mitgliedschaft beträgt in diesem Fall 6,-€
 - Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach dem Verein allgemein gültigen Regelungen (Beitrag für Lungensport ist in der Beitragsordnung ersichtlich). Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Mitglieder und für nicht Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.